

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 74 (1994)
Heft: 4

Vorwort: Kein Ende der Gewalt
Autor: Nef, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Robert Nef
Kein Ende der Gewalt 1

POSITIONEN

Willy Linder
Die Sozialpolitik in der Zwangsjacke
wirtschaftlicher Restriktionen 3

Ulrich Pfister
Blauhelme als Chance 4

Elmar Holenstein
Zwei Bundespräsidenten
Ein Aussenseiter-Vorschlag zur
Regierungsreform 5

IM BLICKFELD

Yvonne Badal
«Hier läuft nichts mehr!» Alltag in Sarajevo 9

DOSSIER

Kein Ende der Gewalt

Sven Papcke
Die unabweisbare Wirklichkeit der Gewalt 13

Bruno H. Weder
Gewalt in Geschichte und Gegenwart 20

Martha Pritzker-Ehrlich
Scharfrichterkandidaten
Der Einfluss der Frauen auf die letzten
Scharfrichterkandidaten in der Schweiz
(1938/39) 24

KULTUR

Michael Wirth
Joachim Pissarro, Konservator
Führungswechsel in der Hermitage in Lausanne
Ein Gespräch 31

Elise Guignard
La nouvelle vague
Japanische Holzschnitte in der Hermitage 35

Sabine Wiedmann
Von Fischen, Gletschern und Frauenbildung...
Ein Beispiel Schweizer Betriebsamkeit –
die Agassiz-Familie in Boston 38

Michael Wirth
«Wärmende Fremde»
Ein Robert-Walser-Kolloquium 43

Rudolf Käser
Wie ganz muss Gesundheit sein, wie gesund
ist Ganzheit? Randbemerkungen zu Hans
Georg Gadamers: «Über die Verborgenheit
der Gesundheit» 48

Ralf Altenhof
Pro und contra Ostpolitik 51

SPLITTER 47, 54
IMPRESSUM, VORSCHAU 56

Kein Ende der Gewalt

Über den Ursprung der Gewalt gibt es vielfältigste Theorien und auch zahlreiche Mythen. Die Psychoanalyse geht von einem in der «Urhorde» inszenierten Vatermord aus: Gewalt als «Aufstand der Söhne» gegen väterliche Macht und Autorität. Nach dem «Alten Testament» ist der Brudermord von Kain und Abel die erste zwischenmenschliche Gewalttat: Gewalt als Folge des Neides und der Konkurrenz – interessanterweise nicht mit dem Motiv des «Brotneides», sondern als religiös motivierter Streit um die Ehre gottväterlicher Zuneigung: der Ursprung aller Religions- und Bruderkriege um Vorrang und Vormacht. Damit ist vielleicht auch die Frage nach dem «Ende der Gewalt» beantwortet. Freiheit gegenüber Herrschaftsansprüchen, Gleichheit gegenüber Vormacht und Vorrang, und Brüderlichkeit gegenüber Neid und Intoleranz sind offensichtlich ohne Gewalt nicht zu erlangen bzw. zu verteidigen. «Auf Neid und Hass ist Verlass», heisst es im Sprichwort, das anthropologische und politologische Befunde vorwegnimmt oder ersetzt. Ein «Abschied von der Gewalt» wäre also erst möglich, wenn alle Ansprüche an Herrschaft und Vorrang und alle Gründe für Neid und Hass aus der Welt geschafft wären. Wenn es schon kein Ende der Gewalt gibt, so hoffen wir, dass es doch gegenüber allen Formen der Gewalt Grenzlinien gibt, denn schrecklich ist Gewalt vor allem, wenn sie schrankenlos wird. Gegenüber Gewalt hilft in zahlreichen Fällen nur Gegengewalt, und wir stehen vor der Wahl, Gewalt zu erleiden oder Gegengewalt zu üben.

Krieg und Genozid in Bosnien haben unter den Gegnern militärischer Gewaltanwendung eine interne Diskussion ausgelöst, und bemerkenswerterweise wird auch das Schuldigwerden des gewaltsam Eingreifenden gegenüber dem Schuldigwerden des tatenlos Duldenden und Zu- bzw. Wegschauenden politisch und ethisch anders bewertet als beispielsweise im Golfkrieg. Gegengewalt – auch militärische – steht heute als ethisch gebotenes Prinzip zur Gewaltbegrenzung wieder höher im Kurs. Für die getöteten, vergewaltigten und vertriebenen Menschen in Bosnien kommen solche Einsichten allerdings zu spät.

ROBERT NEF